

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der ÖGAI
am
9. September 2015; 19:15-20:45
im Rahmen des European Congress of Immunology
im Austria Center Wien, Meeting Room 1 (Raum 1.85, Ebene 1, Grün)
1220 Wien, Bruno Kreisky Platz 1

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Nov. 2014 (Beilage)
3. Bericht des Präsidenten
4. Bericht des Sekretärs
5. Bericht und Entlastung des Kassiers
6. Statutenänderung (Beilage)
§19: gesetzlich vorgeschriebene Änderung (Beilage)
§21: Feinabstimmung letztjährige Änderung (Beilage)
7. Allfälliges

Beilagen:

Protokoll GV v. 6. Nov 2014
ÖGAI Statuten mit Änderungsvorschlägen

Anwesend – siehe Teilnehmerliste beiliegend;

(Vorstandsmitglieder, alphabetisch, ohne Titel): Barbara Bohle, Othmar Förster, Winfried Pickl, Clemens Scheinecker, Hannes Stockinger, Rudolf Valenta, Petra Zieglmayer, Gerhard Zlabinger.

(Entschuldigte Vorstandsmitglieder: Alexander Rosenkranz, Eva-Maria Varga, Richard Weiss, Stefan Wöhrl, Hermann Wolf)

Schriftführerin: Karin Hoffmann-Sommergruber

Formulierungen sind grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen. Sollten einzelne Formulierungen geschlechtsspezifisch angeführt sein, soll dies lediglich der Vereinfachung dienen.

1. Eröffnung durch den Präsidenten

Die Generalversammlung wird um 19:15 vom Präsidenten der ÖGAI, W. Pickl, eröffnet.

2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Nov. 2014 (siehe Beilage)

Das vorgelegte Protokoll der Generalversammlung vom 6. Nov. 2015 wird einstimmig angenommen.

3. Bericht des Präsidenten

W. Pickl berichtet über die Aktivitäten der ÖGAI im vergangenen Jahr. Folgende Veranstaltungen wurden organisiert und durchgeführt:

- Austrian Severe Asthma Network meeting (R. Valenta)
- Pirquet Club: (5 Fortbildungsveranstaltungen im Jahr an der MedUniWien; Sekretäre: T. Eiwegger, K. Hoffmann-Sommergruber und V. Niederberger-Leppin).
- Der begehbbare Darm (Lugner city; E. Untersmayr-Elsenhuber)

- Day of Immunology (29. April, 2015)
- ECI Meeting – Wien; (Sept. 6 – 9, 2015)

Vorschau:

- ÖGAI Symposium – 50 Years of B Lymphocytes, Wien, Dez. 11- 12, 2015
- Pirquet Club Veranstaltungen
- EAACI Jahrestagung Wien; Juni: 11 – 15, 2016

P. Zieglmayer stellt die Frage, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit die ÖGAI die Schirmherrschaft für eine Veranstaltung übernimmt. W. Pickl erwidert, dass es keine absoluten Kriterien laut Geschäftsordnung gibt. Prinzipiell muss die Veranstaltung den Zielen der ÖGAI dienen und, bei Sponsor-Beteiligung, ist es üblich dass zumindest 2 Sponsoren an der Veranstaltung beteiligt sind. Die involvierten ÖGAI Mitglieder müssen in die Programmgestaltung der Veranstaltung eingebunden sein (Programm muss bekannt gegeben werden) und übernehmen für den Inhalt und den wissenschaftlichen Charakter der Veranstaltung die Verantwortung. Der ÖGAI-Vorstand entscheidet betreffend der Übernahme der Schirmherrschaft für Veranstaltungen von Fall zu Fall. Eine Schirmherrschaft seitens der ÖGAI kann nur dann übernommen, wenn ein positiver Beschluss des ÖGAI Vorstandes vorliegt. Die ÖGAI kann für Veranstaltungen für die sie die Schirmherrschaft übernommen hat um DFP Punkte bei der Österreichischen Ärztekammer ansuchen.

P. Zieglmayer regt an, dass das Fortbildungsprogramm der jeweiligen Fachgesellschaften über die ÖGAI Website verlinkt werden sollten.

4. Bericht des Sekretärs

R. Valenta berichtet in seiner Funktion als Sekretär der ÖGAI über das vergangene Jahr. Der eben zu Ende gegangene Europäische Immunologiekongress hat die Stärken der ÖGAI gezeigt. Es wurde die österreichische Beteiligung - die exzellente Organisation des Meetings von vielen Teilnehmern hervorgehoben. R. Valenta bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei B. Bohle und W. Pickl für ihren unermüdlichen Einsatz diesen Kongress so erfolgreich durchzuführen. H. Stockinger möchte auch seinen Dank an die Organisatoren aussprechen und auch R. Valenta für seinen Einsatz und Beitrag bei dieser Gelegenheit danken. In der Generalversammlung der EFIS wurde W. Pickl mit 47 von 48 Stimmen (bei einer Enthaltung) zum neuen Schatzmeister der EFIS gewählt und folgt nun H. Stockinger ab 1. Jänner 2016 in dieser Funktion nach.

Anschließend erläutert R. Valenta das Programm des diesjährigen ÖGAI Symposiums „50 Years of B Lymphocytes“ das in der Gesellschaft der Ärzte, 1090 Wien, vom 11. – 12. Dezember 2015 stattfinden wird. Hochkarätige Sprecher, wie etwa der Entdecker der B Zelle, Prof. Max Cooper, haben bereits ihre Teilnahme zugesagt und es gibt auch die Möglichkeit für die jungen ÖGAI Mitglieder ihre aktuellen Forschungsergebnisse im Rahmen von Poster-Sessions und Workshops zu präsentieren. Am Samstag soll das Programm in Deutsch abgehalten werden mit einem Fokus auf klinische Aspekte. Ebenso sollen im Rahmen dieser Veranstaltung die Großpreise der Gesellschaft (Landsteiner Preis, Pirquet Preis, Dissertations-Preise) sowie gegebenenfalls Clemens v. Pirquet und Karl Landsteiner Medaillen vergeben werden. Die Festvorträge der Preisträger (Medaillien) sollen am Freitag Nachmittag angesetzt werden.

5. Bericht und Entlastung des Kassiers

C. Scheinecker legt den Finanzbericht für das Geschäftsjahr Juli 2014-Juni 2015 vor. Der detaillierte Finanzbericht wurde vorab von W. Ellmeier und J. Stöckl geprüft und für richtig befunden. Ebenso wurde dieser Bericht von der Steuerberatungsfirma Hackl/Mag. Sieglinde Moser geprüft.

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurde wie in den vorangegangenen Perioden die Strategie verfolgt, die Ausgaben in Relation zu den Einnahmen zu erhöhen, was den Prinzipien einer wissenschaftlichen „non-profit“ Gesellschaft entspricht. Mit Stichtag 30. 6.

2015 verfügt die ÖGAI über ein Vermögen von **234.589,01€ (Vorjahr: 254.729,91€)** was einer Differenz von **-19.796,90 €** entspricht.

In der Rechnungsperiode erhielt die ÖGAI Einnahmen in der Höhe **28.560,24€** und hat Ausgaben in der Höhe von **48.357,14€** getätigt. In Summe und im Vergleich zu den vorangegangenen Perioden ist die Vermögensverwaltung der ÖGAI durchaus stabil und wie eingangs erwähnt, wird die Strategie verfolgt, tendenziell mehr Ausgaben in Relation zu den Einnahmen zu tätigen.

Derzeitiger erfreulicher Stand der Mitglieder: **656 (637 ordentliche Mitglieder, 13 unterstützende Mitglieder und 6 Ehrenmitglieder)**

Neuaufnahmen: 77

Austritte: 22 + 1

Die Außenstände, verursacht durch fehlende Mitgliedsbeiträge betragen: **16.070.-€**

Anschließend beantragt H. Stockinger die Entlastung des Kassiers. Die Entlastung des Kassiers wird einstimmig von den Anwesenden beschlossen keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

6. Statutenänderung (Beilage)

§19: gesetzlich vorgeschriebene Änderung (Beilage)

§21: Feinabstimmung letztjährige Änderung (Beilage)

W. Pickl und R. Valenta erläutern, dass die Änderung des **§19 Generalversammlung** der ÖGAI-Statuten von Seiten der Landespolizeidirektion, Vereinsbehörde, mit Schreiben vom 3.12.2014, eingefordert wurde und bis spätestens 1.12.2015 durchgeführt werden müssen. Statutenänderungen sind prinzipiell von der Generalversammlung zu genehmigen.

Die entsprechende Änderung im §19 ist in der Beilage gekennzeichnet.

Sie betrifft den Passus: ‚VomPräsidenten kann jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden. Er ist dazu innerhalb von 6 Wochen verpflichtet, wenn dies von der Hälfte der Vorstandsmitglieder oder von einem ~~Fünftel~~ **Zehntel** der Mitglieder unter Bekanntgabe eines Tagesordnungspunktes verlangt wird. Für die Einberufung gelten die gleichen Fristen wie für die ordentliche Generalversammlung‘.

Des Weiteren wurde der **§21 Auflösung der Gesellschaft** auf Anraten von Othmar Förster und weiteren Diskussionen präzisiert. Die Statutenänderung betrifft den Passus und wie in der Beilage gekennzeichnet: ‚Im Fall der freiwilligen Auflösung, bei behördlicher Aufhebung des Vereins, sowie auch bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes ist das **nach Abdeckung der Passiven allfällig verbleibende Vereinsvermögen einer im Sinne der §§ 34ff BAO gemeinnützigen juristischen Person zuzuwenden, die dieses Vermögen vorrangig für Zwecke zu verwenden hat, die §2 dieser Statuten entsprechen.** ~~verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich, hat das Vermögen Institutionen zuzufallen, welche die Forschung auf dem Gebiet der Allergologie und Immunologie fördern.~~ ‚

Die anschließende Abstimmung bringt folgendes Ergebnis: **Einstimmige Annahme der beiden Statutenänderungen. Keine Enthaltungen keine Gegenstimmen.**

7. Allfälliges

P. Zieglmayer berichtet über Neuerungen bezüglich der Refundierung der Allergiediagnostik, die für Deutschland mit 1. Okt. 2015 schlagend werden. In vitro Allergiediagnostik wird nur bei vorangegangener Provokationstestung oder skin prick tests refundiert. Derzeit ist diese Verordnung nicht für Österreich gültig. Dennoch regt R. Valenta an, dass die Kliniker aus Deutschland, Schweiz und Österreich sich zusammenschließen sollen und

entsprechende Maßnahmen ergreifen sollen und dass für die ÖGAI P. Zieglmayer dies koordinieren soll.

H. Stockinger dankt nochmals im Namen aller Anwesenden B. Bohle, W. Pickl und R. Valenta für ihren Einsatz bei der Durchführung der ECI in Wien. Ebenso wird der Einsatz von Hannes Stockinger in der ECI von den Anwesenden gewürdigt.

W. Pickl dankt O. Förster und Eibl für ihre Initiative die Ausstellung „Emerging Immunology – Vienna’s contribution“, die im Rahmen der ECI feierlich eröffnet wurde. Diese Ausstellung soll auch bei nachfolgenden Veranstaltungen eingesetzt werden. Ebenso wird angedacht die wichtigsten Informationen der Ausstellung online auf die ÖGAI Homepage zu stellen.

Die Generalversammlung wird von W. Pickl um 20.18 Uhr beendet.